

Zweifel an versprochenem Wandel

Pfarrer Kossen begrüßt Gesetz zum Verbot von Werkverträgen / Tönnies will Wohnungen bauen

RHEDA-WIEDENBRÜCK (KNA/-HAUS). In der Fleischbranche ist einiges in Bewegung gekommen, unter anderem sollen Werkverträge ab Januar verboten sein. Auch bei der Unterbringung der Mitarbeiter soll vieles besser werden. So hat der Tönnies-Konzern ein Wohnungsbau-Programm angekündigt. Kritiker haben allerdings Zweifel, ob damit die sozialen Probleme vom Tisch sind.

Begrüßt wird der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zum Verbot von Werkverträgen in Schlachthöfen vom Menschenrechtler und Sozialpfarrer Peter Kossen. „Der bisherige Mechanismus der Abzocke und Ausbeutung in der Fleischindustrie wird durch das neue Gesetz geschwächt“, sagte Kossen dem Online-Portal kirche-und-leben.de. „Trotzdem wird es auch künftig Versuche geben, durch neue Konstrukte und Firmengeflechte die Verbote zu umgehen.“

Der katholische Priester mahnte weitere Schritte zur Integration von Arbeitsmigranten und zur Stärkung ihrer Rechte an. „Es muss darum gehen, die Arbeiter zu befähigen, eigenständig auf dem Wohnungsmarkt tätig zu werden“, sagte er als Beispiel.

Das vom Bundeskabinett als Entwurf beschlossene Arbeitsschutzkontrollgesetz sieht unter anderem vor, dass ab Januar Werkverträge und ab April Zeitarbeit in den Kernbereichen der Fleischbetriebe verboten sind. Schlachten, zerlegen und verar-



NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hatte schon vor dem Corona-Ausbruch bei Tönnies den Werkverträgen in der Fleischindustrie den Kampf angesagt.

Foto: Staatskanzlei NRW

beiten dürfte dann nur noch das Stammpersonal.

Schärfere Regeln, die erwartungsgemäß bei Clemens Tönnies, Geschäftsführer des größten europäischen Fleischkonzerns, für Unmut sorgen. „Wir sollen ein Konzernverbot bekommen. Untergesellschaften sollen verboten werden, nur noch einen Inhaber soll es ge-

ben“, sagte Tönnies in einem Interview der „Lebensmittelzeitung“. Tönnies beklagte, dass dem Unternehmen durch das neue Gesetz „die Möglichkeit der Spezialisierung und die Mög-

lichkeit, auf Marktereignisse zu reagieren“, genommen werde. Es bestehe, so der Konzernchef, noch „zwingend Diskussionsbedarf“. Mehrere Corona-Ausbrüche in Schlachthöfen – der größte bei Tönnies in Rheda-Wiedenbrück – hatten ein Schlaglicht auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von Werkvertragsarbeitern geworfen, die häufig aus Osteuropa kommen.

Unterdessen hat die Firma Tönnies als Reaktion auf die Kritik an den zum Teil unhaltbaren Wohnbedingungen in „Elendsunterkünften“ angekündigt, Wohnungen bauen zu wollen. Dazu heißt es in einer Pressemitteilung des Konzerns: „Im Zentrum steht das Ziel, Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern, die in Zukunft fest beim Unternehmen angestellt werden sollen, gut ausgestattete Wohnungen nach einem festen Standard zur Verfügung zu stellen.“

Gebaut werden sollen Wohnungen für Paare sowie Einzel-

apartments. Die Warmmiete für eine solche Single-Wohnung mit 16 Quadratmetern soll laut Unternehmen bei rund 300 Euro liegen. Seinen Aufwand lasse sich das Unternehmen „gut bezahlen“, urteilte dazu das „Manager-Magazin“.

Die angekündigten Mieten lassen auch Konrad Nagel-Strotmann, KAB-Diözesanvorsitzender im Erzbistum Paderborn, daran zweifeln, dass der Konzern in Zukunft soziale Wohltaten über seine Mitarbeiter ausschüttet. Das Konstrukt rund um Wohnraum-Angebote müsse man auf jeden Fall kritisch beobachten, so Nagel-Strotmann, der unübersichtliche wirtschaftliche Verflechtungen befürchtet: „Seriös wäre es, das völlig voneinander zu trennen!“

Auch sonst ist der KAB-Diözesanvorsitzende skeptisch, was den angekündigten Wandel angeht: „Sicherlich werden Tönnies und die anderen Fleischkonzerne versuchen, das gesetzliche Verbot der Werkverträge hinauszuschieben bzw. zu umgehen!“ Da solle man sich nicht täuschen lassen, auch wenn sich im Moment manches aus dem Mund des Konzernchefs „gut anhört“. Als Beispiel führt Nagel-Strotmann an, dass Tönnies gerade 15 Tochtergesellschaften gegründet hat: „So eine Aufspaltung hat arbeitsrechtlich unter Umständen weitreichende Folgen, etwa für die Gründung von Betriebsräten!“ Bei allem in diesem Konzern müsse man angesichts der bisherigen Erfahrungen „genau hinschauen“.

Das Caritas-Sozialwerk Sankt Elisabeth (CSW) sieht konkrete Mängel in dem Gesetzentwurf, zum Beispiel „dringenden Nachbesserungsbedarf“ bei der Verpflichtung zur digitalen Arbeitszeiterfassung. Der Entwurf lasse die Arbeiter weiter schutzlos, so ein Vertreter des Sozialwerks, das eine Beratungsstelle für Arbeitsmigranten im Oldenburger Münsterland betreibt.

INFO

- In der Fleischindustrie sollen ab dem 1. Januar 2021 Werkverträge und ab dem 1. April 2021 auch Zeitarbeit verboten werden: Schlachtung, Zerlegung und Fleischverarbeitung dürfen in Zukunft nur noch von eigenem Stammpersonal des Inhabers vorgenommen werden. Für das Fleischerhandwerk soll diese Regelung nicht gelten.
- In der Arbeitsstättenverordnung wird künftig bestimmt, wie die Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Arbeitnehmern ausgestattet sein müssen, auch abseits des Betriebsgeländes.
- Um die Arbeitnehmerrechte im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu sichern, sollen die Arbeitsschutzbehörden der Länder Betriebe häufiger kontrollieren.
- Mit Ausnahme des Fleischerhandwerks müssen Arbeitgeber in der Fleischindustrie den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit ihrer Belegschaft elektronisch aufzeichnen.